



Branchenzuschläge für gewerbliche Leiharbeiter/-innen

in der ostdeutschen Papier erzeugenden Industrie

Entgeltsätze ab 1. Juni 2016



Bis zu 20 Prozent
mehr Geld mit
deiner IG BCE

In der Papier erzeugenden Industrie werden die Entgelte der gewerblichen Leiharbeiter/-innen in Stufen an die Entgelte der Stammbesetzungen herangeführt. Das hat deine IG BCE für dich erreicht. Dies bedeutet konkret bis zu 20 Prozent mehr Geld in der Tasche.

Je nach Entgeltgruppe haben wir gestaffelte Zuschläge vereinbart, die dir in der Endstufe im Schnitt zwischen 85 und 90 Prozent der Papier-Entgelte der vergleichbaren Tätigkeitsgruppe im Entleihbetrieb sichern.

Voraussetzung für den Anspruch auf den Branchenzuschlag sind:

1. Dein Arbeitgeber (Verleiher) ist Mitglied in einem der beiden großen Tarifverbände Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) oder Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) oder wendet die Tarifverträge dieser Verbände per Einzelvertrag an.
2. Du arbeitest in einem Herstellungsbetrieb, einem dazugehörigen Reparatur-, Zubehör- und Montagebetrieb, einer Zweigniederlassung
 - a) der Papier erzeugenden Industrie,
 - b) einer anderen Branche, die die Tarifverträge der Papier erzeugenden Industrie anwendet.
3. Du bist Mitglied der IG BCE. Nur als Mitglied hast du laut Tarifvertragsgesetz den Rechtsanspruch auf den Tarifvertrag und den Branchenzuschlag.

Bereits im Dezember 2011 haben wir uns mit den Arbeitgebern auf ein Grundsatzabkommen über Inhalt und Struktur eines Branchenzuschlagssystems geeinigt. Nach weiteren Verhandlungen im Laufe der ersten Jahreshälfte 2012 haben wir uns dann auf konkrete Zuschläge für die einzelnen Entgeltgruppen geeinigt, welche sich in Stufen, abhängig von der Einsatzzeit im Entleihbetrieb, erhöhen (siehe Tabelle).



Peter Hausmann,
Mitglied des geschäfts-
führenden Hauptvor-
standes der IG BCE

»Wir wollen den Missbrauch der Leiharbeit eingrenzen, zurückdrängen und für mehr Fairness in der Arbeitswelt

sorgen. Die von den Gewerkschaften angestoßene Reform des Arbeitsmarktes, mit seinen Regelungen zur Leiharbeit und Werkverträgen, ist ein weiterer Baustein auf diesem Weg. Wir sind unserem Prinzip ›Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‹ wieder ein Stück näher gekommen.

Nun gilt es die Regelungen in die betriebliche Praxis umzusetzen.«

Unsere Ziele sind klar:

- Eingrenzen und Zurückdrängen des Missbrauchs von Leiharbeit
- Aufbau von ähnlichen Zuschlagssystemen in weiteren Branchen (bereits in den Bereichen Chemie, Kunststoff, Kali und Steinsalz und Kautschuk erreicht)
- Begrenzung der Einsatzzeiten und Übernahme in Stammarbeitsverhältnisse
- Einführung von tatsächlichem Equal Pay:
»Gleicher Lohn für gleiche Arbeit«

Darum werde auch du Mitglied der IG BCE. Dann können wir gemeinsam noch viel mehr erreichen.

Entgeltgruppe iGZ/BAP	Entgelt (in Euro) ab 01.06.2016	IG BCE-Branchenzuschlag nach vollendeten										Monatsentgelt* (in Euro) nach 9 Monaten		der IG BCE-Vorteil (in Euro)	
		6 Wochen		3 Monaten		5 Monaten		7 Monaten		9 Monaten		ohne Branchen- zuschlag	mit Branchen- zuschlag	im Monat**	im Jahr**
1	8,50 €	4%	8,84 €	8%	9,18 €	12%	9,52 €	16%	9,86 €	20%	10,20 €	1.294,13 €	1.941,19 €	647,06 €	7.764,75 €
2	8,66 €	4%	9,01 €	8%	9,35 €	12%	9,70 €	16%	10,05 €	20%	10,39 €	1.318,49 €	1.977,73 €	659,24 €	7.910,91 €
3	10,12 €	4%	10,52 €	8%	10,93 €	12%	11,33 €	16%	11,74 €	20%	12,14 €	1.540,77 €	2.080,04 €	539,27 €	6.471,23 €
4	10,71 €	4%	11,14 €	8%	11,57 €	12%	12,00 €	16%	12,42 €	20%	12,85 €	1.630,60 €	2.201,31 €	570,71 €	6.848,51 €
5	12,10 €	4%	12,58 €	8%	13,07 €	12%	13,55 €	16%	14,04 €	20%	14,52 €	1.842,23 €	2.487,00 €	644,78 €	7.737,35 €

* Das Monatsentgelt wird mit der durchschnittlichen Monats-Stunden-Anzahl von 152,25 und ohne Zuschläge gem. § 4 ETV BZA bzw. § 5 ERTV iGZ berechnet.

** Nur Monatsentgelt; dazu kommen noch die Auswirkungen des höheren Stundensatzes auf Einmalzahlungen und Zuschläge.

Dazu ein Beispiel:

Ein Leiharbeitnehmer, der in der Lohngruppe 1 des BAP-Tarifvertrags eingestuft ist, erhält einen Stundenlohn von 8,50 Euro. Um die Lücke zum Tarifentgelt zu schließen, erhält der/die Leiharbeitnehmer/-in nach 6 Wochen einen Zuschlag von 4 Prozent, nach 3 Monaten 8 Prozent, nach 5 Monaten 12 Prozent und nach 7 Monaten 16 Prozent. Nach 9 Monaten erhält der Leiharbeitnehmer einen Zuschlag von 20 Prozent und erhält dann einen Stundenlohn von 10,20 Euro.

Somit ist es uns gelungen, dem von uns seit Langem geforderten Prinzip des »Equal Pay«, also der gleichen Bezahlung von Stammebelegschaft und Leiharbeitnehmer(-inne)n, ein deutliches Stück näher zu kommen.

Zusätzlich konnten wir mit 4,8 Prozent und 4,3 Prozent in den Jahren 2014 und 2015 bereits deutliche Steige-



**Petra Reinbold-Knape,
Mitglied des geschäfts-
führenden Hauptvor-
standes der IG BCE**

»Die IG BCE unterstützt ausdrücklich die gesetzliche Klarstellung zur fairen Bezahlung von Leiharbeitnehmern/-arbeiterinnen. Mit den Branchenzuschlägen in verschiedenen Branchen unserer Organisation sind wir schon vor der gesetzlichen Regelung dem Equal Pay, d. h. der gleichen Bezahlung, näher gekommen. Gute Arbeit und faire Bezahlung sind uns als Gewerkschaft ein zentrales Anliegen für das wir uns schon lange einsetzen.«

rungen der Entgelte durchsetzen. Zum 1. Juni 2016 kommen nun weitere 3,7 Prozent dazu. Das Entgelt für die unterste Entgeltgruppe beträgt dann den von

uns politisch geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro. Auch in der Vergangenheit war es uns durch die Tarifabschlüsse zwischen der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit und dem Bundesverband Zeitarbeit (dem Vorgängerverband des BAP) gelungen, die Entgelte in der Zeitarbeit deutlich zu entwickeln. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung »Equal Pay« war die erfolgreiche Klage gegen die Tariffähigkeit des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB), welcher das Prinzip Equal Pay bereits sehr früh durch den Abschluss von »Dumping-Tarifverträgen« unterlaufen hat.

Die weitere Durchsetzung erfordert starke Gewerkschaften. Die IG BCE ist eine starke Gewerkschaft. Doch nur durch den Rückhalt aus den entsprechenden Belegschaften können wir noch mehr erreichen.